

# VDBW

VERBAND DEUTSCHER  
BETRIEBS- UND WERKSÄRZTE E. V.  
Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner

---

## **EINBINDUNG DER BETRIEBSÄRZTE IN DEN REHABILITATIONSPROZESS**

Niedersachsen

---



## Ziel

Ziel der Einbindung der Betriebsärzte in den Rehabilitationsprozess ist es, den Rehabilitationsbedarf von Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und durch Einleitung einer geeigneten Rehabilitationsmaßnahme und Begleitung des Wiedereingliederungsprozesses die weitere Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.

Der Betriebsarzt hat durch die Kenntnis der konkreten Arbeitssituation und der individuellen Gesundheitsproblematik der Mitarbeiter in diesem Prozess eine besondere Kompetenz.

## Ablauf



Der Betriebsarzt leitet selbst ein Reha-Verfahren ein, wenn ein entsprechender Bedarf bezüglich der Erwerbsfähigkeit des Mitarbeiters vermutet wird. Mit seiner Kenntnis der Arbeitsplatzbedingungen unterstützt er kompetent die Reha-Einrichtung hinsichtlich der Festlegung effizienter Reha-Ziele und der Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung. Die Begleitung des Patienten bei seiner Rückkehr an den Arbeitsplatz und die Erstellung einer nachgehenden betriebsärztlichen Beurteilung nach sechs Monaten gehören ebenso zu den vereinbarten Schritten.

**Formulare zum Reha-Antrag als Downloads unter [www.vdbw.de](http://www.vdbw.de) – Navigationspunkt Services für Mitglieder – Rehabilitation (Anmeldung als Mitglied erforderlich)**

## Aufgaben des Betriebsarztes

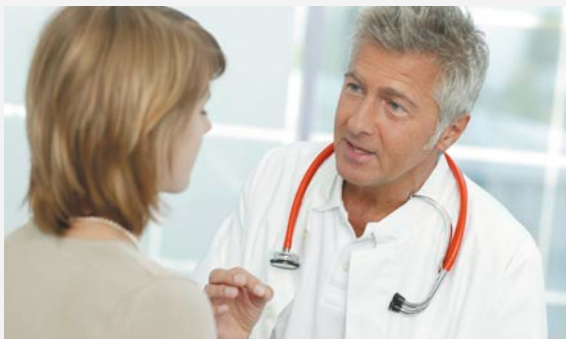
- » Feststellung des Reha-Bedarfs und Beratung des Patienten
- » Erstellung des Befundberichtes und Arbeitsplatz-Profiles
- » Beratung der Reha-Einrichtung hinsichtlich des Zieles der Rehabilitation
- » Koordination der Wiedereingliederung am Arbeitsplatz
- » nachgehende Beurteilung des Reha-Ergebnisses hinsichtlich weiteren Teilhabe-Bedarfs (bei Arbeitswiederaufnahme des Patienten und sechs Monate nach Reha-Ende)

## Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

- » Information des Betriebsarztes über die Entscheidung über den Reha-Antrag
- » Honorierung der Leistungen des Betriebsarztes (Befundbericht, Dokumentation des betriebsärztlichen Gesprächs bei Rückkehr des Patienten, betriebsärztliche Beurteilung nach sechs Monaten)

## Aufgaben der Reha-Einrichtung

- » Information des Betriebsarztes durch Zusendung des Reha-Entlassungsbericht
- » Beratung mit dem Betriebsarzt bei erforderlichen Besonderheiten der Wiedereingliederung





Verband Deutscher  
Betriebs- und Werksärzte e.V.

Berufsverband  
Deutscher Arbeitsmediziner

## Informationen

Weitere Informationen und Text der Pilotvereinbarung zwischen der DRV Braunschweig-Hannover und dem VDBW unter [www.vdbw.de](http://www.vdbw.de).

## Ansprechpartner

- » **Für den VDBW:** Herr Dr. med. Uwe Gerecke  
[uwe.gerecke@vdbw.de](mailto:uwe.gerecke@vdbw.de), Telefon: 0511 430 2000
- » **Für die DRV Braunschweig-Hannover:** Frau Anke Eisenhauer  
[anke.eisenhauer@drv-bsh.de](mailto:anke.eisenhauer@drv-bsh.de), Telefon 0511 829 3351

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.  
Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner  
Friedrich-Eberle-Straße 4a, 76227 Karlsruhe  
Telefon 0721 933818-0, Telefax 0721 933818-8  
E-Mail: [info@vdbw.de](mailto:info@vdbw.de), [www.vdbw.de](http://www.vdbw.de)